

## Merkblatt Rettungswesten

### Gesetzlichen Vorgaben

- **Welches sind die relevanten Normen?**
  - Art. 131, 134, 134a der Binnenschiffahrts-Verordnung (BSV)
- **Wann besteht Rettungswestenpflicht?**
  - Rettungswestenpflicht gilt **auf stehendem Gewässer nur ausserhalb der äusseren Uferzone (>300 m)** sowie **immer auf fliessendem Gewässer**.
  - Es besteht also unabhängig von der Jahreszeit und der Wassertemperatur **keine** Westentragpflicht bis 300m vom Ufer entfernt.
- **Besteht Tragpflicht oder genügt Mitführen?**
  - Für wettkampftaugliche Wassersportgeräte wie **Rennruderboote** ist das **Mitführen** von passenden Rettungswesten **zulässig**. Damit besteht keine gesetzliche **Tragpflicht**.
- **Welches sind die technischen Anforderungen an Rettungswesten?**
  - Als Einzelrettungsmittel gelten nur **Rettungswesten mit Kragen** und Rettungsringe mit mind. 75 Newton Auftrieb.
  - **Aufblasbare Rettungswesten** werden anerkannt, wenn der Aufblasvorgang automatisch oder von Hand ausgelöst werden kann.
  - Für jede an Bord befindliche Person muss ein Einzelrettungsmittel vorhanden sein.
  - Die Rettungswesten sind zu warten: Massgebend sind gemäss Gesetz die Herstellervorgaben → **Wartungspflicht bei Secumar-Westen: alle 2 Jahre, erfolgte Wartung wird durch Vignette bestätigt.**
  - Seepolizei kann diese Anforderungen prüfen und allenfalls Bussen aussprechen.



### Das Wichtigste zum Thema Rettungswesten aus der SCK-Ruderordnung

- Ziff. 3.3.2: Beträgt die **Wassertemperatur weniger als 12 Grad**, wird das **Tragen einer Rettungsweste auch im Uferbereich** (d. h. bis zu 300 m Abstand zum Ufer) **empfohlen**
- Ziff. 3.6.2: Besonders hervorgehoben wird die gesetzliche Pflicht zur Mitführung resp. zum Tragen einer den gesetzlichen Anforderungen genügende Rettungsweste ausserhalb der Uferzone (d. h. ausserhalb von 300 m Abstand vom Ufer) sowie auf Fliessgewässern. Jeder Ruderer ist selber für die Beschaffung und das Mitführen resp. Tragen einer gesetzeskonformen Rettungsweste, die Sicherstellung ihrer Funktionalität und die periodische Wartung gemäss den gesetzlichen Anforderungen verantwortlich.

### Anmerkungen und Bemerkungen des SCK

- Es gibt keine (gesetzliche) Unterscheidung bezüglich Westentragpflicht auf Gig-Ruderbooten oder Rennruderbooten.
- Der SCK empfiehlt **mitgenommene Westen zu tragen**. Dies verhindert umständliches Anziehen im Notfall. Bei auf Automatik konfigurierten Westen wird so zusätzlich verhindert, dass mitgeführte Westen bei Wasser im Boot ungewollt aufblasen und unter Umständen das Boot beschädigen oder sonst Schäden verursachen.
- Vor allem bei tiefen Temperaturen ist die Automatikauslösung sinnvoll.

### Genormte Rettungswesten – unsere Favoriten

- Secumar Canoe plus (Blau; Listenpreis 219.-)
- Secumar 15 SR (Rot; Listenpreis 199.-)
- Gegenüber Canoe plus ist die 15 SR unten etwas schmaler geschnitten und bietet damit für kleinere Personen/Frauen einen guten Tragkomfort.



### Gut zu wissen

- Schwimmwestenexpertin beim SCK ist Elisabeth Hemmeler (ehemmeler@bluewin.ch).
- Der SCK hat eine beschränkte Menge Ersatzpatronen an Lager. Bei Bedarf, meldet euch bitte bei Elisabeth.
- Der SCK hat seine Westen bei Yachting Systems, Alfred-Escher-Strasse 38, 8002 Zürich (TF: 044 402 80 44; www.yachting-systems.ch) gekauft, dort gibt es die Westen, ab Lager und können anprobiert werden.